

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen (Einzelplan 06, Kapitel 06 75, Titel 894 01-8) (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.07.2019

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Förderung von Kultureinrichtungen (Drs. 18/3905) schreibt die Landesregierung, dass zum Zeitpunkt der Antwort für das Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen (Einzelplan 06, Kapitel 06 75, Titel 894 01-8) keine Förderanträge gestellt werden konnten. Begründet wird dies mit dem noch andauernden Prozess der Konzeption des Förderprogramms.

Aus dem Haushalt 2019 geht hervor, dass die Mittel aus dem Titel zunächst bis zum 31.12.2019 befristet sind und keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt. Unter diesem Haushaltstitel soll das Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen die Programme aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 fortführen und erweitern (https://www.mf.niedersachsen.de/download/140887/Einzelplan_06_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Wissenschaft_und_Kultur.pdf).

1. In welcher Höhe wurden Mittel aus diesem Titel bereits verwendet (bitte Zweck, Höhe und Empfänger angeben)?
2. Was geschieht nach Ablauf des Haushaltsjahrs mit nicht vergebenen sowie mit nicht beantragten Mitteln dieses Haushaltstitels?
3. Wie begründet die Landesregierung die Neukonzeption der Landesförderung, obwohl die Erläuterung zu diesem Haushaltstitel diesen als „Fortführung und Erweiterung des Programms aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018“ (https://www.mf.niedersachsen.de/download/140887/Einzelplan_06_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Wissenschaft_und_Kultur.pdf) beschreibt?